

Per E-Mail an
raeumliche-planung@kreis-bergstraße.de

Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung

Wilhelmstraße 51
D-64646 Heppenheim
Tel.: +49 – 6252 – 6 89 29-66
Fax: +49 – 6252 – 6 89 29-29
Mobil: +49 – 172 753 16 14
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de
E-Mail: dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de

27. April 2017/DC

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen; Erneute Beteiligung Hinweise zur Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit erneut Hinweise zur Stellungnahme zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen geben zu können. Anbei erhalten Sie unsere Anregungen mit der Bitte, diese mit denen des Kreises zu koordinieren und für eine gemeinsame Stellungnahme in den Gremien des Kreises Bergstraße einzubringen.

Allgemein ist anzumerken, dass durch den vorliegenden Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen den Kommunen eine bedeutende Rolle beim Umbau des Energiesystems zugeordnet wird. Grundsätzlich wird die Teilhabe an der Wertschöpfung aus der Energiebereitstellung aus Erneuerbaren Energien für Kommunen auch als Chance gesehen.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie ist die optimale Ausgestaltung und Möglichkeit der Teilhabe an der Wertschöpfung für Kommunen entsprechend zu berücksichtigen. Es muss das Ziel sein, die laufenden Aktivitäten und Planungen auf kommunaler Ebene einzubinden. Zum anderen dürfen die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen insbesondere auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung (Gewerbe, Tourismus etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die vorgesehene Abstimmung der Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit den betroffenen Kommunen ist daher unabdingbar. Wir verweisen hierzu auf die Stellungnahmen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße zur Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien.

Aus Sicht der Tourismusförderung ist insbesondere der Aspekt des natürlichen Landschaftsbildes von großer Relevanz. Daher sollten geplante Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße, wenn von Seiten Dritter eine Erforderlichkeit für deren Errichtung gesehen wird, grundsätzlich auf so wenige Standorte wie möglich konzentriert werden, um das ursprüngliche Landschaftsbild so weit wie möglich zu bewahren. Standorte im UNESCO-Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald werden weiterhin als besonders kritisch bewertet.

Im Entwurf des sachlichen Teilplanes sind neue Aspekte zur Thematik Landschaftsbild und Denkmalschutz eingeflossen und daraufhin vorgesehene Vorranggebiete teils angepasst worden. Zudem sind im Kreis Bergstraße neue Flächen hinzugekommen. Insbesondere aufgrund der

Auswirkungen auf den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald möchten wir zu den im Teilplan dargestellten Flächen folgende Hinweise geben:

25 südlich von Wald-Michelbach: Der Main-Stromberg-Weg als Fernwanderweg führt durch das Vorranggebiet. Die Mountain-Bike-Route „Siedelsbrunn 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

26 südlich von Unter-Abtsteinach: Die Mountain-Bike-Routen „Abtsteinach 1“ und „Eiterbachtal-Tour 2“ des Geo-Naturparks führen durch das Vorranggebiet.

26a östlich von Unter-Abtsteinach: Die Mountain-Bike-Route „Abtsteinach 1“ des Geo-Naturparks führt durch den Randbereich des Vorranggebiets. Das Gebiet befindet sich zudem ca. 200-300 Meter nördlich der Ruine der Marienkultstätte Lichtenklingen, zu der nicht nur jährliche Wallfahrten stattfinden, sie stellt auch ein wichtiges historisches Bauwerk dar, welches landschaftsprägend ist. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

290 südlich von Heppenheim: Das Vorranggebiet befindet sich unmittelbar angrenzend zu Weinbergen südlich von Heppenheim. Das typische Landschaftsbild der Bergstraße würde durch Windkraftanlagen in diesem Bereich nicht unwesentlich beeinträchtigt werden. Zudem ist zu bemerken, dass es sich in der Sichtachse vom Naherholungsgebiet Bruchsee zum Odenwald befindet.

292 südöstlich von Lindenfels: Der Nibelungensteig führt mitten durch das Vorranggebiet hindurch, der gemeinsam mit dem Alemannenweg und dem Neckarsteig zu den bedeutendsten Fernwanderwegen des Odenwaldes zählt. Er ist ausgezeichnet mit dem Prädikat „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes und zählt zu den herausragenden Touristenmagneten des Odenwaldes.

Da es sich nach den Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbandes bei mindestens 35 % der Gesamtstrecke um naturnahe Wege handeln muss und der Weg zudem höchstens 20 % der Gesamtstrecke und höchstens 3.000 m am Stück Verbunddecken aufweisen darf, besteht die Gefahr, dass durch die Anlage von befestigten Zufahrtswegen zu den Windkraftanlagen die Erfüllung dieser Kriterien gefährdet wird.

Weitere Wanderwege sind betroffen.

294 südöstlich von Fürth-Weschnitz: Der Nibelungensteig führt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 292) sowie weitere Wanderwege sind betroffen.

905 nordöstlich von Wald-Michelbach: Die Mountain-Bike Route „Aschbach 1“ des Geo-Naturparks führt durch den Randbereich des Vorranggebiets.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Zürker
Geschäftsführer

i. V. Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung